

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sanitz
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der
Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
„Untere Warnow-Küste“ Rostock**

Die Satzung der Gemeinde Sanitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ Rostock wird mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2009 wie folgt geändert.

§ 3 (1) erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Grundlage für die vom Gebührenpflichtigen zu zahlende Gebühr ist die katasterlich festgestellte bzw. entspr. Abs. (2) geschätzte bevorteilte Grundstücksfläche.

Die zu zahlende Gebühr je Grundstück bzw. Flurstück ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche bzw. Flurstücksfläche mit dem nachfolgend aufgeführten, entsprechend der Nutzungsart des Grundstücks bzw. Flurstücks festgelegten, Gebührensatz (EUR/ha).

<u>Nutzungsart</u>	Gebührensatz (EUR/ha)
Gebäude- und Freiflächen	30,54
Verkehrsflächen	30,54
Betriebsflächen	16,35
Erholungsfläche	16,35
Landwirtschaftliche Fläche, Gartenland	16,35
Flächen anderer Nutzung	16,35
Waldflächen	9,25
Moorflächen	2,15
Wasserflächen	2,15

Im Gebührensatz sind 10% Verwaltungskosten und 2,15 €/ha Umlage für Stau-, Durchlassbauwerke und Rohrleitungen enthalten.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Sanitz,

Joachim Hünecke
Bürgermeister